

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/237 –**

### **Abschiebung nach Syrien stoppen – Abschiebeabkommen aufkündigen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/68 –**

### **Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen-Rückübernahmeabkommens**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller kritisieren das am 14. Juli 2008 von der Bundesregierung mit der Arabischen Republik Syrien geschlossene Rückübernahmeabkommen, da es in Syrien immer wieder zu Verletzungen der Menschenrechte von Flüchtlingen und Staatenlosen komme. Es sei bekannt, dass Rücküberstellten die umgehende Inhaftierung und Misshandlung drohe. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher insbesondere aufgefordert werden, das Rückübernahmeabkommen unverzüglich auszusetzen, Abschiebungen nach Syrien zu stoppen, die Schicksale Betroffener aufzuklären und den Deutschen Bundestag hiervon zu unterrichten. Sie solle die Erkenntnisse darüber hinaus bei der Anerkennungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berücksichtigen und sich für die Achtung der Menschenrechte in Syrien einsetzen. Weitergehend will die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag die Bundesregierung auffordern, das Rückübernahmeabkommen aufzukündigen, in Deutschland lebenden Betroffenen ein humanitäres Bleibe-recht zu gewähren und künftig Rückübernahmeabkommen nur mit Staaten abzuschließen, die ein hohes Niveau menschenrechtlicher Schutzstandards einhalten.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/237 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/68 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/237 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/68 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2010

### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/237** wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf **Drucksache 17/68** wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 6. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 6. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 17/237 und 17/68 in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 abschließend beraten und diese jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung empfohlen.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont die Bedeutung des Rückübernahmeabkommens, an dem festgehalten werden müsse. In der Vergangenheit seien Abschiebungen nach Syrien praktisch unmöglich gewesen. Ein Wegfall des Abkommens würde erneut zu Pull-Effekten führen und Schleusern in die Hände spielen. Ausländerbehörden und BAMF gingen angemessen mit der Situation um. Sie seien – u. a. durch ein Schreiben des Bundesministerium des Innern (BMI) – sensibilisiert und prüften in jedem Einzelfall besonders sorgfältig, ob in der Person des Betroffenen Abschiebehindernisse vorlägen. Das Auswärtige Amt habe bestätigt, dass es nur in Einzelfällen zu Befragungen und kurzfristigem Festhalten aus Deutschland Rücküberstelter gekommen sei. Soweit in einem Fall ein Rücküberstelter länger inhaftiert worden sei, lägen keine objektiven Erkenntnisse über die Gründe dafür vor. Die Bundesregierung verfolge die Situation vor Ort aufmerksam und wirke auf Syrien ein, um eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erreichen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe nicht weit genug, da er lediglich ein Aussetzen des Abkommens fordere. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe demgegenüber teilweise zu weit, da er u. a. ein pauschales humanitäres Bleiberecht für syrische Staatsangehörige und Staatenlose aus Syrien fordere. Sie verweist auf ihren eigenen Antrag für das Plenum – Drucksache 17/525 –, der aktueller und zielgenauer sei. Darin fordere man insbesondere, auf Syrien verstärkt Einfluss zu nehmen, um die Lage betroffener Rückkehrer und der Menschenrechte insgesamt zu verbessern, Abschiebungen nach Syrien auszusetzen und das Rückübernahmeabkommen zu kündigen. Die Anträge der beiden anderen Fraktionen werde man daher ablehnen.

Auch die **Fraktion der FDP** schätzt die Menschenrechtslage in Syrien als schwierig ein. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das BMI nähmen die Situation aber erkennbar sehr ernst. Die Bundesregierung habe bisher mit großer Sensibilität reagiert. Rückübernahmeabkommen seien grundsätzlich wichtige Instrumente einer verantwortlichen Flüchtlingspolitik, die auch nicht blind abgeschlossen würden. Es sei aber zu betonen, dass auch bei bestehendem Rückübernahmeabkommen stets eine Einzelfallentscheidung möglich sei. Eine solche besonders sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Falles auf denkbare Abschiebehindernisse nähmen die deutschen Behörden jetzt vor. Die Fraktion der FDP werde aber die Menschenrechtslage in Syrien weiterhin sehr genau im Blick behalten und behalte sich vor, gegebenenfalls auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf die schwierige Lage u. a. von staatenlosen Kurden in Syrien. Das Land habe die einschlägigen internationalen Abkommen zum Schutz von Staatenlosen und auch die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet. Es sei zynisch, ein Land zu verteidigen, das menschenrechtswidrige Polizeimethoden anwende, in dem es zu Folter komme und in dem Menschen verschwänden. Syrische Geheimdienste hätten sogar auf die

Familien von Syrern Druck ausgeübt, die an einer Demonstration gegen das Abkommen teilgenommen hätten. Verhaftungen könne man nicht lapidar hinnehmen. Rücküberstellten Asylbewerbern drohe eine Verfolgung mit dem Vorwurf, das Ansehen Syriens im Ausland beschädigt zu haben. Eine Kündigung des Abkommens und ein Abschiebestopp seien dringend erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich dem Sachvortrag der Fraktion **DIE LINKE** weitgehend an. Der letzte Ad-hoc-Ergänzungsbericht des Auswärtigen Amtes widerspreche den Einschätzungen der Regierungskoalition. Deutschland habe eine besondere Verantwortung für Menschen, die man dieser despotischen Regierung zurücküberstelle. Es gehe nicht um kurzfristiges Festhalten Betroffener, im Einzelfall sei Anklage erhoben worden wegen der Verbreitung falscher Informationen über Syrien im Ausland. Dieser Vorwurf könne jeden Asylbewerber aus Deutschland treffen. Syrien zeige sich unkooperativ und beantworte keine Fragen der Botschaft bezüglich der Verfahren von Rücküberstellten. Es reiche daher nicht aus, wenn die deutschen Behörden besonders sorgfältig prüften. Eine sofortige Aussetzung des Abkommens sei der richtige Weg.

Berlin, den 27. Januar 2010

**Reinhard Grindel**  
Berichtersteller

**Rüdiger Veit**  
Berichtersteller

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichtersteller

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Josef Philip Winkler**  
Berichtersteller





